

**Düsseldorf, 18.02.2022**

## **Aus der Fraktion**

### **Anke Fuchs-Dreisbach zur 100-Prozent-Förderung für Straßenausbaubeiträge**

#### **„Anlieger zahlen nicht mehr – ab sofort und auch rückwirkend“**

Der Landtag hat am heutigen Donnerstag beschlossen, Anliegerinnen und Anlieger ab sofort zu 100 Prozent von Straßenausbaubeiträgen zu entlasten. In der namentlichen Abstimmung votierten die SPD-Abgeordneten gegen den Antrag der NRW-Koalition von CDU und FDP, die Abgeordneten von Bündnis 90/Grüne enthielten sich. Zugleich soll so rasch wie möglich eine gesetzliche Streichung der Beiträge erfolgen. Dazu erklärt unsere Abgeordnete Anke Fuchs-Dreisbach:

„Heute ist ein guter Tag für Bürgerinnen und Bürgern, die an Anliegerstraßen in unserem Land wohnen. Sie werden mit sofortiger Wirkung und auch rückwirkend von der Belastung durch Straßenausbaubeiträge befreit. Seit 1969 hat keine Landesregierung das Kommunalabgabengesetz (KAG) angefasst und sich an diese Reform getraut – die NRW-Koalition tut es und zwar auf einer soliden finanzpolitischen Basis.“

Denn als sich CDU und FDP 2020 an eine hälftige Entlastung der Anliegerinnen und Anlieger wagten, wusste niemand, wie groß der Finanzbedarf für das Förderprogramm überhaupt sein würde. Die Erfahrung hat gezeigt: Von derzeit 130 Millionen Euro im Fördertopf sind lediglich gut elf Millionen Euro abgeflossen. Und das, obwohl das Programm bürokratiearm und schnell läuft: Von mehr als 500 Anträgen für fast 5000 Grundstücke in NRW wurden nur zehn abgelehnt, 60 Prozent waren in weniger als zwei Wochen nach der Antragstellung bewilligt. Die Erkenntnisse zeigen, dass eine volle Entlastung der Anliegerinnen und Anlieger mit dem Geld im Topf ohne weiteres möglich ist – alle, die mit dem Förderprogramm bei ab 2018 beschlossenen Baumaßnahmen bereits zu 50 Prozent entlastet wurden, erhalten die übrige Hälfte jetzt zurück. Und mit der Zusage, ab sofort für alle Straßensanierungen in Kommunen mit einem Straßen- und Wegekonzept die Beiträge zu übernehmen, kurbeln wir als Land in die Zukunft gerichtet Investitionen an und sorgen dafür, dass marode Anliegerstraßen endlich instand gesetzt werden.

So schafft die NRW-Koalition einen echten Gewinn für alle – sofort, aber solide geplant mit vorhandenen Finanzmitteln. Zugleich soll die Landesregierung bis Ende Juni im Einvernehmen mit den Kommunen ein Konzept zur gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorlegen.

So geht seriöse Politik zugunsten der Menschen in Nordrhein-Westfalen und zeigt einmal mehr den Unterschied zur SPD auf, die mit ihrem Gesetzentwurf einen Irrweg vorschlägt: eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, ohne dass dafür ein Cent im Haushalt eingestellt ist. Das ist reiner Populismus und rechtlicher Mumpitz. 43 Jahre hätten die Sozialdemokraten die Beiträge aus dem KAG streichen können – haben sie aber nicht. Jetzt wollen sie es in ihrem Wahlkampf plötzlich tun, ohne dass sie das Geld dafür hätten. Den Menschen ist egal, ob sie die Beiträge aufgrund eines Förderprogramms oder einer Gesetzesänderung nicht mehr zahlen – Hauptsache, sie zahlen nichts mehr. Dafür sorgen wir jetzt und schaffen damit eine echte Entlastung in einer Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger sie ganz besonders brauchen.“

### **Bianca Winkelmann (CDU) und Markus Diekhoff (FDP) zur Initiative für Versorgungssicherheit mit Getreide angesichts des Kriegs in der Ukraine**

## **„Wir brauchen mehr Getreide von hier – aus NRW und aus der EU“**

Der Krieg in der Ukraine hat das Stichwort Versorgungssicherheit in aller Munde gebracht. Im Fokus steht dabei vor allem Energie, aber auch für die Versorgung mit Lebensmitteln hat die Krise weit über die Region hinaus Auswirkungen. Die NRW-Koalition von CDU und FDP rückt diese Folgen in den Fokus und bringt in dieser Plenarwoche einen Antrag ein mit dem Titel „Krieg in der Ukraine – Versorgungssicherheit mit Qualitätsgetreide jetzt im Blick behalten“ (Drucksache 17/16769). Dazu erklären die landwirtschaftspolitischen Sprecher der NRW-Koalition Bianca Winkelmann (CDU) und Markus Diekhoff (FDP):

„Nicht nur auf die Spritpreise und unsere Energieversorgung hat der Krieg in der Ukraine direkte Auswirkungen. Er ist zudem eine Herausforderung für die Lebensmittelversorgung auch in NRW, global betrachtet sogar eine Gefahr für die Bekämpfung von Hunger. Mehr als ein Viertel des Weizens, der in der gesamten Welt gehandelt wird, kommt aus der Ukraine und Russland. Allein Ägypten importiert 80 Prozent seines Weizens aus den beiden Ländern, wodurch dort jetzt ein enormer Engpass droht.

Für uns bedeutet das: Wir müssen unseren Weg jetzt entschlossen weitergehen und die heimische Lebensmittelproduktion in NRW stärken, aber auch die landwirtschaftliche Erzeugung in der gesamten EU voranbringen. Damit wir die Versorgung mit Qualitätsgetreide in der Krise sicherstellen können, brauchen wir vor allem genügend Produktionsflächen. Deshalb muss der Bund sich in Brüssel umgehend dafür einsetzen, dass die für 2023 geplante Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen ausgesetzt wird.

Zudem brauchen wir EU-weit ein Moratorium für die Düngeverordnung von mindestens einem Jahr. Diese Zeit kann die Bundesregierung nutzen, um bei der Ausweisung von nitratbelasteten roten Gebieten verursacherbezogen besser zu differenzieren. Derzeit werden dort pauschal auch Betriebe eingeschränkt, die längst gewässerverträglich wirtschaften. Jetzt geht es in erster Linie darum, deutlich mehr Qualitätsgetreide für die Ernährung zu erzeugen – dafür müssen die vorhandenen Spielräume jetzt schnell und konsequent genutzt werden.“

*Dr. Marcus Optendrenk zur Sondersitzung des Europaausschusses zum Ukraine-Krieg mit Generalkonsulin Iryna Shum*

## **„Wir werden als NRW in diesem Krieg nicht sprachlos sein“**

Der Ausschuss für Europa und Internationales des Landtags ist am heutigen Dienstag zu einer Sondersitzung zusammengekommen, um über den Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen zu sprechen. Zu Gast waren Iryna Shum, Generalkonsulin der Ukraine, und Jakub Wawrzyniak, Generalkonsul Polens. Zur Debatte im Ausschuss erklärt unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:

„Die Ukraine und die Menschen dort waren auf diesen brutalen Angriffskrieg nicht vorbereitet – das hat der bewegende Bericht der Generalkonsulin Iryna Shum in der Sondersitzung uns auf bittere Weise vor Augen geführt. Die Menschen wollten friedlich in ihrer Heimat leben und dort ihre Kinder großziehen. Nun müssen sie fliehen und werden selbst dann, wenn sie irgendwann zurückkehren können, ihr Zuhause teils nicht mehr wiedererkennen. Iryna Shum hat von mehr als 100 bereits getöteten ukrainischen Kindern berichtet und von Flüchtenden, die auf der Straße erschossen werden. Die bestialische Art, auf die Russland diesen völkerrechtswidrigen Krieg führt, sticht ins Herz.

Wir hoffen, dass von unserer Ausschusssitzung das klare Signal ausgeht, dass wir als Landtag in Nordrhein-Westfalen nicht sprachlos sein wollen, sondern den Freiheitskampf der Ukraine vollends unterstützen. Generalkonsulin Shum hat es deutlich gemacht: Putins Krieg gegen die Ukraine ist auch ein Krieg gegen Freiheit und Demokratie überall in Europa. Es ist unvorstellbar gewesen, dass es in unserer Nachbarschaft solche Kriegsverbrechen gibt. Aber nun sind sie dramatische Wirklichkeit.

Unsere Zusage aus NRW gilt: Wir werden alles tun, um den Kriegsflüchtlingen hier eine sichere Zuflucht zu bieten und den Menschen in der Ukraine mit so viel materieller Hilfe wie möglich zur Seite zu stehen. Sowohl Generalkonsulin Shum als auch der polnische Generalkonsul Jakub Wawrzyniak haben bei ihrem Besuch leise Kritik an Unternehmen geäußert, die noch Wirtschaftsbeziehungen zu Russland unterhalten. Ich appelliere an sie alle, sich selbst noch einmal zu prüfen, ob man solche Beziehungen in diesen Zeiten wirklich weiterführen sollte.“

### *Heike Wermer zur Aktuellen Stunde zur Flüchtlingsaufnahme in NRW*

#### **„1,6 Milliarden Euro für Flüchtlinge – bei Bedarf stocken wir auf“**

Der Landtag hat an diesem Mittwoch in einer Aktuellen Stunde über die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Nordrhein-Westfalen debattiert. Dazu erklärt unsere integrationspolitische Sprecherin Heike Wermer:

„Seit vier Wochen haben wir Krieg in Europa – einen Krieg, der so menschenverachtend und brutal geführt wird, dass es unsere Vorstellungskraft sprengt. Bilder von Müttern mit frisch entbundenen Säuglingen, die aus den Trümmern einer Geburtsklinik gerettet werden, sind eines von vielen verstörenden Beispielen. Wer kann, der flieht – Europa erlebt die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg. Nordrhein-Westfalen heißt die fliehenden Menschen willkommen, sorgt für sichere Zuflucht und jede erdenkliche Hilfe. Das ist unsere politische Zusage. 1,6 Milliarden Euro stehen schon jetzt im Haushalt des Integrationsministeriums für die Aufnahme von Flüchtlingen und Integration bereit, und wir werden diese Mittel bei Bedarf selbstverständlich aufstocken.

Wir werden diese Herausforderung meistern, wenn wir an einem Strang ziehen. Dazu gehören jetzt schnell alle föderalen Akteure an einen Tisch: Bund, Länder und Kommunen. Und nicht erst Anfang April, wie für die angedachte Bund-Länder-AG geplant – das ist schlicht zu spät. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Das gilt auch die Rechtsverordnung des Bundes zur EU-Massenzustrom-Richtlinie, die notwendig ist, damit Geflüchtete registriert werden können, Sozialleistungen erhalten, damit Kinder zur Schule und in die Kita gehen können. Bundesinnenministerin Faeser muss diese Basis für ein geordnetes Verfahren jetzt schnellstmöglich vorlegen. Was wir in NRW beitragen können, haben wir getan und werden wir tun. Ein eigener Kabinettsausschuss zum Ukraine-Krieg bringt alle Ressorts zur Abstimmung von Maßnahmen zusammen, der Sonderstab ‚Flucht Ukraine‘ im Integrationsministerium steuert die Aufnahme geflüchteter Menschen. Die Aufgabe ist groß, aber wir stellen uns und wir werden das schaffen!“

### *Dietmar Panske zur Initiative für eine Stärkung der Bundeswehr*

#### **„Unsere Parlaments-Armee in der Mitte der Gesellschaft verankern“**

Der Landtag hat an diesem Donnerstag auf Initiative der NRW-Koalition ein starkes Zeichen für den Rückhalt der Bundeswehr in der Gesellschaft gesetzt. Ziel von CDU und FDP ist es, die Leistungen der Parlaments-Armee stärker im Bewusstsein zu verankern. Dazu erklärt unser Beauftragter für die Bundeswehr, Dietmar Panske:

„Plötzlich herrscht Krieg in Europa – und Gewissheiten stehen auf dem Prüfstand. Für viele Menschen in Deutschland hatte die Bundeswehr lange Zeit nichts mit ihrem eigenen Leben zu tun – manche haben sie sogar abgelehnt. Jetzt erleben wir, dass Frieden nicht selbstverständlich ist und wir uns durchaus damit befassen müssen, wie wir ihn sichern. Dabei spielt unsere Parlaments-Armee eine wichtige Rolle. Doch ohne den Rückhalt unserer Gesellschaft kann sie ihren Auftrag für unsere Demokratie und Freiheit nicht erfüllen.

Wir wollen die Bundeswehr wieder stärker in der Mitte der Gesellschaft verankern. Es kann nicht sein, dass Schulen Jugendoffizieren den Zutritt verweigern, weil sie mit ‚dem Militär‘ nichts zu tun haben wollen. Diese Fachkräfte sind ausgebildet, um jungen Menschen die Herausforderungen einer modernen Sicherheitspolitik nahezubringen. Solche Veranstaltungen in der Schule können ein wichtiger Baustein sein, damit das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und jenen, die sie

schützen sollen, enger wird. Weitere Bausteine sind Partnerschaften zwischen Bundeswehr und Kommunen oder Reservisten in Unternehmen. Wir wollen die Bundeswehr in unserer Gesellschaft sichtbarer machen – dazu soll es künftig auch öffentliche Gelöbnisse geben, bei denen die Menschen selbst Zeuge werden, dass der Dienst in unserer Parlaments-Armee ein Dienst für die Verfassung ist. Die Menschen sollen nicht mit der Bundeswehr fremdeln, sondern sich mit ihr identifizieren können. Die Frauen und Männer in Uniform haben unsere Unterstützung und Anerkennung verdient.“

## *Aus der Landesregierung*

### **Land unterstützt erneut Projekte und Vorhaben von bürgerschaftlich Engagierten mit zwei Millionen Euro**

Kleinstförderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ startet am 1. April

Die Staatskanzlei teilt mit:

Bürgerschaftlich Engagierte, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen können ab dem 1. April 2022 einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Kleinstförderprogramms „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ stellen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für das im vergangenen Jahr erstmals aufgelegte Förderprogramm erneut zwei Millionen Euro zur Verfügung. Damit können auch in dieser Förderperiode bis zu 2.000 Vorhaben mit einem Festbetrag von je 1.000 Euro gefördert werden. Das Schwerpunktthema lautet wieder „Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“. Die Antragsstellung erfolgt über das Online-Förderportal „engagementfoerderung.nrw“.

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, sagte: „Ich freue mich, dass die Engagierten in Nordrhein-Westfalen auch in diesem Jahr eine zusätzliche Unterstützung erhalten und kleinere Projekte und Vorhaben umsetzen können. Bewusst habe ich mich dafür entschieden, das Schwerpunktthema ‚Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben‘ aus dem vergangenen Jahr auch für 2022 auszuloben.“ Staatssekretärin Milz betonte: „Der Krieg in der Ukraine und die Notlage der Menschen erschüttern uns alle zutiefst. Viele von uns haben das Bedürfnis zu helfen und möchten sich engagieren. Auch in Nordrhein-Westfalen suchen Menschen Zuflucht. Über das Förderprogramm können Engagierte, Initiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen daher im Sinne des Schwerpunktthemas auch solche Vorhaben umsetzen, welche die Gemeinschaft und das Miteinander vor Ort stärken und Geflüchteten ein Ankommen in der neuen Nachbarschaft erleichtern sollen.“

Antragsstellende, die ihre Maßnahmen im vergangenen Jahr nicht wie geplant umsetzen konnten, haben zudem erneut die Gelegenheit, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Die Umsetzung des Förderprogramms übernehmen wieder die 54 Kreise und kreisfreien Städte. Sie kümmern sich um die Bearbeitung der Anträge in ihrem Kreis- bzw. Stadtgebiet. Informationen und hilfreiche Tipps zum Förderverfahren sind zu finden auf: [www.engagiert-in-nrw.de](http://www.engagiert-in-nrw.de)

Das Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ ist Teil der am 2. Februar 2021 durch die Landesregierung beschlossenen Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen hatten im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses den Bedarf an zusätzlichen Förderzugängen, insbesondere Programmen der Kleinstförderung, geäußert.

### **Traditionelle Osterfeuer können wieder stattfinden**

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

In diesem Jahr können traditionelle Oster- und Brauchtumsfeuer wieder stattfinden. Darauf weist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hin. In den vergangenen Jahren konnten aufgrund der Regelungen der Corona-Schutzverordnung Veranstaltungen und Versammlungen weitgehend nicht stattfinden. Dazu zählten auch die Osterfeuer. Es gelten die jeweils aktuellen Hygienevorschriften.

Zwar ist immissionschutzrechtlich das Verbrennen und Abbrennen von Gegenständen im Freien grundsätzlich untersagt, soweit dadurch die Nachbarschaft oder Allgemeinheit gefährdet oder erheblich belästigt werden. Das Landesrecht räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein, Ausnahmen zuzulassen. Als Ausnahmen rechtlich anerkannt sind hierbei Osterfeuer als sogenannte Brauchtumsfeuer, soweit diese von in der Ortsgemeinschaft verankerten Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen ausgerichtet werden und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich sind.

Die Gemeinden können Einzelheiten zur Durchführung der Osterfeuer individuell bestimmen. Daher sollten sich die Organisierenden rechtzeitig über die Regelungen vor Ort informieren und beispielsweise klären, ob Osterfeuer nach Ortsrecht angezeigt werden müssen.

Zu beachten ist, dass Feuer im Freien nicht zur Abfallbeseitigung missbraucht werden dürfen. Lackiertes und behandeltes Holz sind als Brennmaterial genauso verboten wie Sperrmüll, Altreifen oder Kunststoff. Abgebrannt werden darf naturbelassenes Holz sowie von Blättern befreiter Baum- und Strauchschnitt. Dabei sollte das Holz möglichst trocken sein. Damit werden die Umwelt und die Anwohner so wenig wie möglich durch Verbrennungsprodukte wie Feinstaub und Kohlenmonoxid belastet.

### **Nordrhein-Westfalen und Bayern fordern vom Bund die Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer und den vollständigen Ausgleich der kalten Progression**

Minister Lienenkämper und Minister Füracker: Steuerrecht muss wesentlichen Beitrag dazu leisten, Menschen zu entlasten

Das Ministerium der Finanzen teilt mit:

Die Erhöhung der Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer sowie den vollständigen Ausgleich der kalten Progression fordern der Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Lutz Lienenkämper, und der Staatsminister der Finanzen des Freistaats Bayern, Albert Füracker. In den Anträgen im Finanzausschuss des Bundesrats am kommenden Donnerstag machen die Länder gemeinsam deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in der aktuell wirtschaftlich angespannten Situation mit exorbitant steigenden Sprit- und Energiepreisen steuerlich entlastet werden müssen.

Lutz Lienenkämper, Minister des Landes Nordrhein-Westfalen und Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen des Freistaats Bayern fordern gemeinsam: „Das Steuerrecht kann und muss seinen Beitrag dazu leisten, dass der Staat alles unternimmt, die aktuelle Situation zu entschärfen und nicht noch zu befeuern.“

#### **Anhebung der Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer – Pendler entlasten**

Als gemeinsames Anliegen fordern die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern eine spürbare Entlastung für Pendler. Insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit langen Arbeitswegen vornehmlich im ländlichen und suburbanen Raum sind bereits ab dem 1. Entfernungskilometer von den hohen Benzin- und Dieselpreisen betroffen. Deshalb soll die geplante Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent nicht erst ab dem 21. Entfernungskilometer gelten, sondern direkt ab dem ersten Kilometer.

Darüber hinaus soll es künftig eine dynamische Anhebung der Entfernungspauschale geben, die insbesondere auch den jährlich steigenden CO<sub>2</sub>-Preis berücksichtigt.

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Auftrag des Arbeitgebers für berufliche Fahrten bzw. Dienstfahrten ihren privaten Pkw einsetzen, sind von den stark gestiegenen Spritpreisen erheblich betroffen. In diesen Fällen leistet der Arbeitgeber regelmäßig einen steuerfreien Aufwandsersatz in Höhe der Kilometerpauschale von 30 Cent je gefahrenem Kilometer. Diese Pauschale ist ebenfalls an die aktuellen Preisverhältnisse anzupassen.

Realeinkommensverlust verhindern – kalte Progression vollständig ausgleichen

Die stark gestiegenen Verbraucherpreise belasten die Bürgerinnen und Bürger zunehmend. Die Inflationsrate hat im Dezember 2021 mit 5,3 Prozent den höchsten Wert seit fast 30 Jahren erreicht.

Nordrhein-Westfalen und Bayern fordern daher vom Bund im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz, die Eckbeträge des Lohn- und Einkommensteuertarifs noch für das Jahr 2022 so anzupassen, dass die Auswirkungen der kalten Progression vollständig ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist es notwendig, dass der Lohn- und Einkommensteuertarif künftig jährlich überprüft und entsprechend angepasst wird. Damit können die Auswirkungen der kalten Progression künftig kurzfristig ausgeglichen werden.

### **Landesregierung unterstützt freie Tanz- und Theaterfestivals mit mehr als 1,3 Millionen Euro zusätzlich**

Ab 2022 erhalten zwölf weitere Festivals in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Fördermittel – Ministerin Pfeiffer-Poensgen: Planungssicherheit für Künstlerinnen und Künstler in Zeiten der Pandemie

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Die Landesregierung stellt für die Jahre 2022 und 2023 zusätzlich rund 1,3 Millionen Euro für zwölf weitere Festivals der Freien Darstellenden Künste zur Verfügung und stärkt damit die von der Corona-Pandemie besonders getroffene Landschaft der kleineren und mittleren Theater- und Tanzfestivals. Von dieser Aufstockung profitieren Initiativen in Aachen, Detmold, Düsseldorf, Hamm, Köln, Schwerte, Solingen und Wuppertal. Unterstützt werden:

in Aachen das Tanzfestival *schritt\_macher*,

in Detmold das Straßentheaterfestival *Bildstörung*,

in Düsseldorf das *Asphalt Festival* und *Düsseldorf Festival*,

in Düsseldorf, Krefeld, Leverkusen u.a. die *Internationale Tanzmesse NRW*,

in Hamm das Festival *Hellwach*,

in Köln das *africologne FESTIVAL*, das Festival *Sommerblut* und das *CircusDanceFestival*,

in Schwerte das Straßentheaterfestival *Welttheater der Straße*,

in Solingen die *Walder Theatertage*

und in Wuppertal das Tanzfilmfestival *TanzRauschen*.

„Die Tanz- und Theaterfestivals in Nordrhein-Westfalen haben seit 2020 sehr mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Mit den zusätzlichen Mitteln wollen wir die Festivals stabilisieren, ihnen wieder eine stärkere künstlerische Profilierung ermöglichen und sie so bestmöglich bei ihren Planungen unterstützen. Denn neben Großereignissen wie der Ruhrtriennale oder den Ruhrfestspielen sind auch die regional verankerten und international vernetzten kleinen bis mittleren Theater- und Tanzfestivals elementarer Bestandteil der vielfältigen Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens. Von Detmold bis Bonn sind sie mit ihren Schwerpunkten von Tanz bis zum neuen Zirkus, vom Straßentheater bis zum experimentellen Kinder- und Jugendtheater unverzichtbare Orte der Begegnung“, sagt Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Die geförderten Festivals haben einen experimentellen Anspruch sowohl in ihrer inhaltlichen Arbeit, als auch in der Art ihrer Produktion und Zusammenarbeit. Sie zeichnen sich alle durch eine internationale Vernetzung und landesweite Relevanz aus.

Bereits 2018 wurde die Landesförderung für die Freien Darstellenden Künste im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur von acht Millionen Euro auf rund 12,5 Millionen Euro aufgestockt. Ziel der in diesem Zuge neu aufgesetzten Förderstruktur ist es, mehr Transparenz bei weniger Bürokratie in den Förderverfahren zu schaffen, sowie die Selbstorganisation und Selbstbestimmung der Freien Darstellenden Künste zu stärken. Bestandteil der angepassten Förderung war auch die Beachtung der Honorarempfehlungen des Bundesverbands Freier Theater, um die Künstlerinnen und Künstler im Bereich der Freien Szene wirtschaftlich besser abzusichern. Die Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern ist in diesem Jahr unter Vorsitz von Ministerin Pfeiffer-Poensgen auch Schwerpunktthema der Kulturministerkonferenz der Bundesländer.

### **Kabinett beschließt neue Wolfs-Verordnung für Nordrhein-Westfalen**

Ministerin Heinen-Esser: Seit 2018 ist der Wolf nach Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt, die neue Wolfs-Verordnung soll den Umgang mit dem Wolf erleichtern und Konflikte entschärfen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

Das Landeskabinett hat in dieser Woche eine neue Wolfs-Verordnung für Nordrhein-Westfalen erlassen. Sie soll ein einheitliches Verwaltungshandeln im Umgang mit dem Wolf ermöglichen und Entscheidungen der Naturschutzbehörden erleichtern. Vorausgegangen war eine Verbändeanhörung, über 25 Stellungnahmen aus Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft wurden ausgewertet und eingearbeitet. Die Wolfs-Verordnung soll am Tag nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Amtsblatt in Kraft treten.

Umweltministerin Ursula Heinen-Esser: „Seit 2018 ist der Wolf nach Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Die neue Wolfsverordnung soll den Umgang mit dem Wolf erleichtern und dazu beitragen, Konflikte zu entschärfen.“ Durch Vereinfachungen und Präzisierungen werden bestimmte Problemfälle künftig durch die Verordnung selbst geklärt. Die für den Naturschutz zuständigen Kreise und kreisfreien Städte brauchen dann nicht in jedem Einzelfall neu zu entscheiden. Freistellungen von artenschutzrechtlichen Verboten werden vorgenommen bei:

Maßnahmen zur „Vergrämung“ zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz von Weidetieren, einer Besenderung von Wölfen zu wissenschaftlichen Zwecken, einer erforderlichen Tötung verletzter Tiere.

Über das Vorliegen einer Gefahr für menschliche Gesundheit oder drohende Schäden für die Weidetierhaltung entscheidet künftig das MULNV als oberste Naturschutzbehörde. So werden die unteren Naturschutzbehörden entlastet.

Die neue Regelung orientiert sich an bereits bestehenden Verordnungen der Länder Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen. Wichtig war, dass sie die bestehenden gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und der im Hintergrund stehenden FFH-Richtlinie der Europäischen Union erfüllt. Übergeordnetes Ziel ist und bleibt es nach der Rückkehr des Wolfs in seine ursprünglichen Verbreitungsgebiete, die Erfordernisse des Naturschutzes und des Herdenschutzes in Einklang zu bringen und das Leben mit dem Wolf so konfliktfrei wie möglich zu gestalten.

Wichtigstes Mittel zum Interessenausgleich bleiben die Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Weidetierhalter. Seit 2017 fördert Nordrhein-Westfalen durch seine „Förderrichtlinien Wolf“ wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen auf mittlerweile auf rund einem Drittel der Landesfläche. In den zurückliegenden beiden Jahren konnten jeweils rund 1,5 Millionen Euro abgerufen werden, für 2022 sind rund 2 Millionen Euro aus dem Naturschutzetat vorgesehen. Im Verhältnis zur Wolfspopulation – der Bestand umfasst zurzeit einen ortstreuen Wolf in der Senne, ein Rudel am Niederrhein sowie je ein Rudel an den Landesgrenzen zu Rheinland-Pfalz und Belgien – ist Nordrhein-Westfalen in punkto Förderung damit führend unter den Bundesländern.

„Auch mit der neuen Wolfsverordnung bleibt der konsequente Weidetierschutz auf möglichst großer Fläche die wichtigste Maßnahme um die Weidetierhaltung nach der Rückkehr des Wolfs zukunftsfähig aufzustellen. Die Entnahme, das heißt der Abschuss eines gegenüber Menschen

auffälligen oder eines für die Weidetierhaltung problematischen Wolfs bleibt die Ultima Ratio“, so Ministerin Heinen-Esser.

Um Verwaltungsabläufe bei der Antragstellung zu vereinfachen und Zeitabläufe zu straffen hatte das Land die Förderung bereits zu Jahresbeginn 2022 ganz auf die Landwirtschaftskammer übertragen. Zudem werden ab 2022 im Wolfsgebiet Schermbeck auf einer Fläche von rund 200 Quadratkilometern auch die Haltungen von Kleinpferden (Ponys), Fohlen und Jungpferden gefördert. Darüber hinaus ist geplant, die ehrenamtlich tätigen Luchs- und Wolfsberater des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) durch drei feste Stellen zu unterstützen.

Zur Wolfs-Verordnung:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6635.pdf>

Die neuesten Pressemeldungen aus dem Land gibt es weiterhin auf den [Seiten der Landesregierung](#).

Gerne stehe ich Ihnen und Euch bei Rückfragen zu den Gesetzesvorhaben und zu Abstimmungen im Landtag zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und Wünschen aus Düsseldorf

Ihre und Eure

